



Legende
I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MU Urbanes Gebiet
SO Sondergebiet 'Gesundheitszentrum mit Wohnen/Soziale Einrichtungen'

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
0,6 Grundflächenzahl
II maximale Zahl der Vollgeschosse
TH_{max} 7,5 m maximale Traufhöhe in Meter über der Bezugshöhe (Beispiel, siehe textliche Festsetzung 1.2.2)
FH_{max} 12,0 m maximale Firsthöhe in Meter über der Bezugshöhe (Beispiel, siehe textliche Festsetzung 1.2.2)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
Baugrenze
Baulinie
1 nicht überbaubare Grundstücksfläche mit der Zweckbestimmung '1' (Beispiel)
o offene Bauweise
a abweichende Bauweise

Verkehrsflächen, Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und 21 BauGB)
Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
GFL Mit Geh-, und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Sonstige Zeichen
Abgrenzung unterschiedlicher Arten und Maße der baulichen Nutzung, unterschiedliche Bauweisen
Fläche für die Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen: Bereich "Schalldämmende Außenbauteile"
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (auch vernässungsgefährdete Fläche, Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB)

II. Zeichnerische örtliche Bauvorschriften (§ 81 HBO)
Firstrichtung
25° - 50° zulässige Dachneigung (Beispiel)

III. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen
15,00 Vermaßung in Meter (Beispiel)
214/1 Flurstück (lt. Kataster, Beispiel)
97,55 m ü. NN. ungefähre Kanaldeckelhöhen (Hinweis)
D Einzelkulturdenkmal
D Umgrenzung der denkmalgeschützten Gesamtanlage 'Ortskern'
geplanter Gebäudeabriss

Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel)

SO		MU 1		MU 2	
0,6	II	0,6	II	0,6	II
o	TH _{max} 7,5 m	o	TH _{max} 10,0 m	a	TH _{max} 6,5 m
30° - 50°	FH _{max} 12,0 m	30° - 50°	FH _{max} 13,5 m	0° - 50°	FH _{max} 9,5 m

Art der baulichen Nutzung

SO	
Grundflächenzahl	0,6 II
Bauweise	o TH _{max} 7,5 m
zulässige Dachneigung	30° - 50° FH _{max} 12,0 m

Zahl der Vollgeschosse
maximale Traufhöhe
maximale Firsthöhe

- Verfahrensvermerke**
- Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §13a BauGB am 17.12.2020
 - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 16.01.2021
 - Beteiligung der Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Entwurf am 17.12.2020
 - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.12.2020
 - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die öffentliche Planauslegung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 17.12.2020
 - Ortsübliche Bekanntmachung am 16.01.2021
 - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.01.2021 bis 26.02.2021
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2021 bis 26.02.2021
 - Erneute Beteiligung der Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Abwägungsentscheidung am 15.07.2021
 - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.07.2021
 - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die erneute öffentliche Planauslegung mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am 15.07.2021
 - Ortsübliche Bekanntmachung am 22.09.2021
 - Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.09.2021 bis 29.10.2021
 - Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2021 bis 29.10.2021
 - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
 - Abwägungsentscheidung am 17.02.2022
 - Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 17.02.2022
 - Mitteilung des Prüfergebnisses der Stadtverordnetenversammlung an diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 13.04.2022
 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **23.04.2022**



Stadt Lorsch

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 65

"Altes Feuerwehrgelände"

Ordnungsnummer: 006-31-16-3029-004-065-00

Fassung zur Satzung

Auftraggeber:
Stadt Lorsch
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch

Ausfertigung:
Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Satzungsbeschluss) vom 17.02.2022 werden bestätigt.
Stadt Lorsch, Bürgermeisteramt, den **21.04.2022**
Christian Schöning, Bürgermeister

MODUS CONSULT
Gericke GmbH & Co. KG
Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11
Bearb.: HT
Gez.: ht, 14.12.2021
Karlsruhe, den 19.04.2022
Dr.-Ing. F. Gericke

Inkrafttreten § 10 BauGB:
Der durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2022 als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am **23.04.2022** in Kraft getreten.
Stadt Lorsch, den **29.04.2022**